Von: "Monika Müller" < Monika-Peter-Mueller@web.de>

An: poststelle36-7@stuttgart.de,

Datum: 13.07.2016 11:54

Betreff: Gefährdung der Öffentlichkeit durch Kranarbeiten bei Stuttgart21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Entsetzen beobachte ich immer wieder, wie leichtsinnig die Deutsche Bahn AG bzw. die von ihr mit dem Bau von "Stuttgart 21" beauftragten Bauunternehmen die Gesundheit und das Leben von Unbeteiligten riskieren. So war ich am Montag, dem 11.07.2016 gegen 11 Uhr auf dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz oder dem, was davon noch übrig ist unterwegs. Auf dem offiziell ausgeschilderten Weg (Umleitung) vom Nordausgang des Bonatzbaus zur LBBW bzw. zur Bahnsteighalle herrschte (wie immer) reger Fußgängerverkehr, zumal im Innenhof der LBBW gerade eine Protestaktion der Gewerkschaft Verdi stattfand.

Ungeachtet dessen schwenkte der große Turmdrehkran die ganze Zeit mit kleineren und größeren Lasten über diesen Fußweg.

Ich habe selbst jahrelang auf einer Schiffswerft mit regem Kranbetrieb gearbeitet. Da herrschte zum Einen absolute Helmpflicht und zum Anderen gab es ein Aufenthaltsverbot im Arbeitsbereich der Krananlagen. Hier in Stuttgart scheint das aber keinen zu interessieren.

Zum besseren Verständnis sende ich Ihnen im Anhang einige Fotos (1-6), die ich am Montag in kurzer Zeit geschossen habe.

Nummer 6 ist kein Versehen von mir sondern soll zeigen, welche Folgen es hat, wenn ein anscheinend nicht ganz leichter Gegenstand vom Kran fällt. Stellen Sie sich doch mal vor, wie ein menschlicher Kopf nach so einem Aufschlag aussieht!

In solch einem Fall dürfte es dann auch für die Rettungskräfte schwierig werden, zu einem Geschädigten vorzudringen, da der Rettungsweg nur für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen zugelassen ist. Ein ganz normaler Rettungswagen vom Typ MERCEDES SPRINTER wiegt aber in der gängigen Ausführung bereits 3,8 Tonnen, mit eventuellen Sonderausrüstungen entsprechend mehr (z.B. als Baby-Notarztwagen 4,2 Tonnen). Löschfahrzeuge der Feuerwehr dürften ein paar "Kilogramm" mehr wiegen.

Im Bereich des Bahnhofs Feuerbach haben wir übrigens das gleiche Problem mit den Kränen. Dort kommt allerdings noch die Gefährdung des öffentlichen Schienenverkehrs hinzu. Nach meinem Kenntnisstand muss bei Kranbetrieb der Schieneverkehr eingestellt und die Fahrleitungen abgeschaltet werden oder die Gleise und Fahrleitungen im Gefahrenbereich müssen durch eine Einhausung gesichert werden.

Man hört immer wieder von "Steinewerfern" auf Autobahnbrücken. Ein herabfallendes Teil hätte auf den Triebfahrzeugführer die gleiche Auswirkung. Ich bitte Sie hiermit um die baldige Prüfung der Sicherheit (auf beiden Baustellen) und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Sicherheit der Reisenden und Passanten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller